

Gemeinderat Westheide

Mitteilungsvorlage	Vorlagen-Nr: Status: AZ: Datum:	MV-WH/0609/2023 öffentlich 30.08.2023
<u>Betreff:</u> Festlegung Nr. 974 Verbindungsstraße zwischen den OT Hillersleben Siedlung und Dorf; Bereich Solarpark der ENERPARC GmbH		
Federführendes Amt: Einreicher:	Bauamt Kühnel, Elke	
Beratungsfolge	30.08.2023 27.09.2023	Gemeinderat Westheide Gemeinderat Westheide

Der Gemeinderat nimmt zu Kenntnis:

Die Festlegung 974 lautet wie folgt:

„Prüfung der Festlegungen aus dem Vertrag mit Enerparc und evtl. Übertragung von Enerparc an die Gemeinde Westheide, so dass diese Straße gewidmet wird.“

Im ergänzenden Städtebaulichen Vertrag ist folgender Sachverhalt geregelt:

§ 1 Art und Umfang der Erschließung

- (1) Der Vorhabensträger errichtet die Verbindungsstraße zwischen Hillersleben Dorf und Hillersleben Siedlung, veranlasst die Flurstücksneubildung und trägt die daraus resultierenden Kosten.
- (2) Die Lage der Verbindungsstraße zwischen Hillersleben Dorf und Hillersleben Siedlung ergibt sich aus der Darstellung im Bebauungsplan.
- (3) Es sind nur zulässige Materialien zu verwenden, die nach dem aktuellen Stand der Technik ordnungsgemäß zu verbauen sind.
- (4) Nach Fertigstellung des Straßenkörpers und erfolgter Flurstücksvermessung sind die Straße sowie das neu gebildete Straßenflurstück vom Vorhabensträger bzw. Grundstückseigentümer der Gemeinde Westheide kostenfrei zum Eigentum zu übertragen.
- (5) Die Herstellung sowie die Übertragung erfolgt nach Abnahme eines Mitarbeiters der Verbandsgemeinde Elbe-Heide im Jahr der Inbetriebnahme der Photovoltaikanlagen auf den im Bebauungsplan dafür ausgewiesenen Flächen.
- (6) Der Vorhabensträger realisiert und trägt die im B-Plan festgesetzten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Vereinbarung aus § 1 Absatz 4 noch nicht erfüllt ist. Eine Flurstücksvermessung, die der Vorhabenträger in Auftrag geben muss, ist noch nicht erfolgt. Durch die Verwaltung wird dieser dahingehend unverzüglich in Verzug gesetzt.

Parallel dazu wird empfohlen, dass mit einem Fachplaner eines Ingenieurbüros, (z.B.

igt Magdeburg die die Schulstraße geplant und bebauleitet haben) eine Begehung der „Straße“ durchgeführt wird. Dabei soll durch Inaugenscheinnahme geprüft werden, ob die allgemeinen Richtlinien für den Straßenbau eingehalten und umgesetzt wurden. Erst nach Begutachtung und Empfehlung durch den Fachplaner, ob die Straße als Gemeindestraße so wie sie dort im Auftrag des Vorhabenträgers hergestellt wurde, übernommen werden kann, oder ob es Mängel gibt die nachgebessert werden müssen, kann die kostenfreie Übernahme und die Widmung vorbereitet und umgesetzt werden.

Der Gemeinderat soll festlegen, ob so verfahren werden soll, da ein Mitarbeiter der Verbandsgemeinde keine Qualifikation für diese Aufgabe hat. Möglich entstehender finanzieller Aufwand, ist über ein zu vereinbarendes Zeithonorar nach HOAI abzurechnen.

Städtebaulicher-Vertrag_Gemeinde mit ENERPARC wegen PV Garnison Hillersleben Nachtrag
Städtebaulicher-Vertrag_Gemeinde mit Watt und Wärme wegen PV Garnison Hillersleben aus 2013

Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr			Ja ☐	Nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme in 2023 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2023 Ja ☐ Nein ☐	Haushaltsstelle	
zusätzliche Einnahmen ☐ Nein ☐		Ja in Höhe von:		
Erläuterungen:				

Verbandsgemeinde-
bürgermeister

Kämmerei

Amtsleiter

Sachbearbeiter

Gremium		TOP	☐ Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
☐ Ein- stimmig	☐ Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	